

**Lehrereinheit Philosophie
der Ruhr-Universität Bochum**



Studienführer Philosophie

**Heft 2: Master of Arts (M.A.-Phase)
(Stand: Oktober 2010)**

Inhaltsverzeichnis

I. Fachübergreifende Merkmale des B.A./M.A.-Studiums an der RUB	3
1. Stufung des Studiengangs: Abschlüsse und Studiendauer	3
2. Konsekutivität: Der Zusammenhang zwischen Bachelor- und Master-Studium	3
3. Master-Studium: Wahl zwischen einem oder zwei Studienfächern	3
4. Breite Wahlmöglichkeiten: Das Fächerangebot für ein M.A.-Studium an der RUB	3
5. Modularisierung: Klare und verbindliche Strukturierung des Studiums	4
6. Kreditpunkte: Neuer Maßstab für die erforderlichen Studienleistungen	5
7. Umfang des Master-Studiums: 120 Kreditpunkte	5
8. Zulassungsvoraussetzung zum Master-Studium: B.A.–Abschluss, Sprachnachweis und Pflichtberatung	5
9. Rechtliche Grundlage: Gemeinsame Prüfungsordnung und gemeinsamer Prüfungsausschuss	5
10. Alternatives Master-Studium: Master of Education	6
II. Das „Master of Arts“ Studium der Philosophie	7
1. Ziele des Master-Studiums	7
2. Zulassungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Bachelor-Studium „Philosophie“ oder vergleichbares Studium und Sprachnachweis	7
3. Eckdaten Ihres Studiums: Kreditpunkte und Semesterwochenstunden	7
4. Inhalte des Studiums: Die Module	8
5. Veranstaltungsformen: Art und Kreditierung	8
6. Größere Studienleistungen: Zahl und Zuordnung zu den Modulen	9
7. Benotung der Leistungen: Die Gesamtnote für ein Modul	9
8. Im Überblick: Ihre Studienverlaufspläne	10
9. VSPL: Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen	11
10. Dokumentation der Studienleistungen: Veranstaltungs- und Modulscheine	11
III. Der Master-Abschluss: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen	12
1. Vorbemerkung: Rechtsgrundlage und ihre Umsetzung	12
2. Zulassung zur Prüfung: Voraussetzung und zuständiges Prüfungsamt	12
3. Prüfungsleistungen: Prüfungsrelevante Module und Abschlussprüfung	12
4. Im Überblick: Bildung der Noten	13
5. Prüferinnen und Prüfer: Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht	13
6. Zur Organisation der Prüfungen: Die Akademischen Prüfungsämter	14
7. Zum Schluss: Noten, Zeugnis, „Diploma Supplement“ und „Transcript of Records	14
Anhang: Die Module des Master of Arts-Studiums Philosophie	15
Weiterführendes Modul WM IIIa:	16
Weiterführendes Modul WM IIIb:	17
Weiterführendes Modul WM IIIc:	18

I. Fachübergreifende Merkmale des B.A./M.A.-Studiums an der RUB

Zum Wintersemester 2001/02 wurde im Fach Philosophie wie in vielen anderen Studienfächern der Ruhr-Universität Bochum ein neuer B.A./M.A.-Studiengang eingeführt. Drei Jahre später, im Wintersemester 2004/05, haben die ersten Studierenden das B.A.-Studium in Bochum erfolgreich absolviert und können ihr Studium in der der M.A.-Phase fortsetzen.

1. Stufung des Studiengangs: Abschlüsse und Studiendauer

Der neue B.A./M.A.-Studiengang ist ein gestufter Studiengang: Er besteht aus einer B.A.-Phase, die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern absolviert werden soll, und einer M.A.-Phase von 4 Semester Regelstudienzeit, jeweils einschließlich der Prüfungszeit. Die B.A.-Phase schließt mit einer ersten berufsqualifizierenden akademischen Prüfung ab, auf deren Grundlage der international übliche Titel „Bachelor of Arts“ (in den Naturwissenschaften: „Bachelor of Science“) verliehen wird. Mit diesem ersten Abschluss eröffnen sich den Absolventinnen und Absolventen alternative Optionen: der frühzeitige Wechsel vom Studium in den Arbeitsmarkt oder die Fortsetzung des Studiums in der Master-Phase, die mit der Master-Prüfung und dem Titel „Master of Arts“ (bzw. „Master of Science“) beendet wird.

2. Konsekutivität: Der Zusammenhang zwischen Bachelor- und Master-Studium

Das Bachelor- und Master-Studium sind unter formalen Gesichtspunkten zwar selbständige Studienprogramme mit entsprechenden Abschlüssen, aber das Master-Studium baut inhaltlich auf dem vorangegangenen Bachelor-Studium auf. Es ist ein „konsekutives“ Studium: Das Fachstudium in der Master-Phase muss durch ein entsprechendes Fachstudium in der B.A.-Phase inhaltlich vorbereitet sein. Ein vorangegangener B.A.-Abschluss einer anderen Hochschule oder in einem ähnlichen Fach führt also nicht „automatisch“ zur Zulassung zum Master-Studium an der RUB. Dieser konsekutive Zusammenhang zwischen Bachelor- und Master-Studium ist auch der Grund, warum das Master-Studium in Bochum nicht als gebührenpflichtiges Zweitstudium angerechnet wird.

3. Master-Studium: Wahl zwischen einem oder zwei Studienfächern

Da das Bachelor-Studium an der Ruhr-Universität Bochum in der Regel als Zwei-Fächer-Studium, ergänzt durch einen fachübergreifenden „Optionalbereich“, angeboten wird, resultiert daraus zumindest für Bochumer Absolventen des B.A.-Studiums hinsichtlich des weiteren Studiums eine doppelte Wahlmöglichkeit: Studierende können zunächst wählen, ob sie die Master-Phase mit dem Studienziel „Master of Arts“ oder „Master of Education“ fortsetzen wollen. Entscheiden sie sich für das Studienziel „Master of Arts“, können sie darüber hinaus wählen, ob sie das vorangegangene Fachstudium in beiden Fächern (Zwei-Fächer-Studium) oder in einem der beiden Fächer (Ein-Fach-Studium) bis zum Abschluss fortsetzen wollen. Typisch für die zuletzt genannte Variante ist ein das Fachstudium ergänzender Wahlbereich, in dem Studienangebote affiner Fächer studiert werden können.

4. Breite Wahlmöglichkeiten: Das Fächerangebot für ein M.A.-Studium an der RUB

Als „Volluniversität“ mit einem breiten Fächerangebot ergibt sich an der Ruhr-Universität Bochum ein breites Spektrum von individuellen Kombinationsmöglichkeiten für das

B.A./M.A.-Studium. Folgende Fächer bieten gegenwärtig im Rahmen des konsekutiven Studiengangs auch ein Masterprogramm an, das als Zwei-Fächer Studium absolviert, also mit dem Fach Philosophie kombiniert werden kann:

Allg. & vgl. Literaturwissenschaft	Anglistik/ Amerikanistik
Chinesische Philosophie und Geschichte	Chinesische Sprache und Literatur
Gender Studies	Germanistik (Deutsch)
Geschichte	Japanische Geschichte
Kath. Theologie	Klassische Archäologie
Klassische Philologie (Latein/Griechisch)	Komparatistik
Koreanistik	Kunstgeschichte
Linguistik	Medienwissenschaft
Orientalistik/ Islamwissenschaft	Regionale Geographie
Religionswissenschaft	Romanische Philologie
Romanische Philologie (Französisch)	Romanische Philologie (Italienisch)
Romanische Philologie (Spanisch)	Russische Kultur
Slavische Philologie	Soziologie
Sprachlehrforschung	Theaterwissenschaft
Ur- und Frühgeschichte	

Im Rahmen des konsekutiven Studienmodells besteht aber auch die Möglichkeit, das Bachelor-Studium als Lehramtsstudium (Master of Education) fortzusetzen. In diesem Fall können Sie Philosophie mit folgenden Fächern kombinieren:

Anglistik	Biologie
Chemie	Erziehungswissenschaft
Evangelische Theologie	Geographie
Geschichte	Germanistik
Klassische Philologie (Latein/Griechisch)	Kathologische Theologie
Mathematik	Physik
Romanische Philologie (Französisch)	Romanische Philologie (Italienisch)
Romanische Philologie (Spanisch)	Sozialwissenschaft (Politik, Wirtschaft und Gesellschaft)
Sportwissenschaft	

Weitere Erläuterungen zum Lehramtsstudium finden Sie im Studienführer „Master of Education“ (Blaubuch).

5. Modularisierung: Klare und verbindliche Strukturierung des Studiums

Wie schon das Bachelor-Studium an der RUB ist auch das nachfolgende Master-Studium in Studieneinheiten (Module) gegliedert. Jedes Modul besteht aus zwei bis drei Einzelveranstaltungen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Wenn man alle zu einem Modul gehörenden Einzelveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen hat, hat man das Modul erfolgreich absolviert. Ein Teil der Modulleistungen bzw. die dabei erzielten Noten gehen als studienbegleitende Prüfungsleistungen in die Abschlussnote des Master-

Studiums ein. Dies soll zu einem Abbau von Prüfungsangst und einer Verkürzung der Studiendauer beitragen.

6. Kreditpunkte: Neuer Maßstab für die erforderlichen Studienleistungen

Jede einzelne Lehrveranstaltung und jedes Modul ist auch im Master-Studium mit einer bestimmten Punktzahl ausgewiesen. Als Bezeichnung hat sich dafür der englische Begriff „Credit Points“ (CP) durchgesetzt, obwohl es sich eigentlich um Leistungspunkte handelt. Die Punktzahl symbolisiert nämlich den durchschnittlichen Arbeitsaufwand, die zeitliche „Leistung“, die mit dem Besuch der entsprechenden Veranstaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet wird. Ein Kreditpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 30 Zeitstunden. Die Kreditierung entspricht damit dem „European Course Transfer System“ (ECTS).

7. Umfang des Master-Studiums: 120 Kreditpunkte

Für das Master-Studium sind insgesamt – einschließlich der ebenfalls kreditierten Prüfungsleistungen – 120 Kreditpunkte zu erbringen. Werden im Master-Studium zwei Fächer studiert, so entfallen 20 Kreditpunkte auf die Master-Arbeit, die in beiden Fächern geschrieben werden kann, und jeweils 50 Kreditpunkte auf die Studien- und Prüfungsleistungen (inklusive der Abschlussprüfungen) in den beiden Studienfächern. Bei einem Ein-Fach-Studium entfallen wiederum 20 CP auf die Master-Arbeit und die restlichen 100 CP auf die anderen Studien- und Prüfungsleistungen des Faches einschließlich des Ergänzungsbereichs sowie der Abschlussprüfungen.

8. Zulassungsvoraussetzung zum Master-Studium: B.A.-Abschluss, Sprachnachweis und Pflichtberatung

Formale Voraussetzung für die Aufnahme eines Master-Studiums in Bochum in den unter I. 4 genannten Fächern ist ein Fachstudium mit Abschlussprüfung, das in Umfang und Inhalt mit einem Bachelor-Studium des gewählten Faches im Bochumer Bachelor-Studium entspricht. Für Bochumer Studierende ist diese Zulassungsvoraussetzung selbstverständlich erfüllt. Sie können – wie bereits gesagt – in einem oder in beiden Studienfächern ihr Studium fortsetzen. Bei Studierenden aus anderen Studiengängen und von anderen Hochschulen muss dagegen überprüft werden, ob gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen vorliegen. Für die Zulassung zum Master-Studium in Bochum reicht also keineswegs nur ein ähnlicher Abschluss, sondern vorangegangenes Studium und Prüfung müssen in etwa den B. A.-Anforderungen des jeweiligen Faches in Bochum entsprechen, weil es sich um einen konsekutiven Studiengang handelt.

Neben dieser Zulassungsvoraussetzung verlangen einige Fächern auch einen Sprachnachweis für die Zulassung zum Master-Studium. Darüber hinaus muss vor der Einschreibung ein obligatorisches Beratungsgespräch im gewählten Fach bzw. bei einem Zwei-Fächer –Studium in beiden Fächern absolviert und eine entsprechende Bescheinigung bei der Einschreibung vorgelegt werden.

9. Rechtliche Grundlage: Gemeinsame Prüfungsordnung und gemeinsamer Prüfungsausschuss

Die Eckdaten für Studium und Prüfung im Bochumer B. A./M. A.-Studiengang sind durch die „Gemeinsame Prüfungsordnung“ (GPO) aller an diesem Studiengang beteiligten Fächer festgelegt worden. Diese Rahmenordnung wird ergänzt durch die

„Fachspezifischen Bestimmungen“, in denen jedes Fach innerhalb des gesetzten Rahmens seine spezifischen Anforderungen für Prüfung und Studium definiert hat.

Für die Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen und der fachspezifischen Bestimmungen ist ein „Gemeinsamer Prüfungsausschuss“ (GPA) aller beteiligten Fächer zuständig. Insbesondere entscheidet dieser Ausschuss in Abstimmung mit der Fachberatung der Fächer über die Zulassung zum Master-Studium in Bochum bei Studiengang- und Studienortwechslern. Anfragen hinsichtlich der Zulassung zum Master-Studium in Bochum bzw. Anträge können an die „Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses“ zu Händen Frau Birgit Poch (Tel.: 0234/32-26883; E-Mail: birgit.poch@uv.rub.de) gerichtet werden.

10. Alternatives Master-Studium: Master of Education

Zum Bochumer B. A./M. A.-Reformmodell gehört auch eine neue, gestufte Form der Lehrerbildung. Das Bachelor-Studium in zwei (Unterrichts-)Fächern ist die gemeinsame Grundlage sowohl für ein fachbezogenes Master-Studium, das im vorliegenden Studienführer erläutert wird, als auch für das schulbezogene Master-Programm, das mit dem Master of Education (M. Ed.) abschließt. Dieser neue Abschluss ist dem 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gleichgestellt. Absolventen des Bachelor-Studiums mit zwei Schulfächern haben mit ihrem Abschluss also die zusätzliche Option, sich für das neue Lehramtsstudium zu entscheiden.

Die Studienprogramme für den fachbezogenen und den schulbezogenen Abschluss in den gewählten Fächern unterscheiden sich im nachfolgenden Master-Studium allerdings beträchtlich voneinander; im „Master of Education“ dominieren fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Studienanteile, im „Master of Arts“ dagegen die fachwissenschaftlichen. Ein Wechsel von einem Zwei-Fächer-Studium (M. A.) in den Lehramtsstudiengang (M. Ed.) und umgekehrt ist später zwar formal noch möglich, aber nicht ohne Zeitverlust zu realisieren.

II. Das „Master of Arts“ Studium der Philosophie

1. Ziele des Master-Studiums

Im Master-Studium Philosophie sollen die in der Bachelor-Phase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft werden. Das Master-Studium befähigt zur selbständigen Erarbeitung philosophischer Texte und Analyse philosophischer Probleme. Es führt die Studierenden in ausgewählten Interessebereichen an den aktuellen Stand der philosophischen Diskussion heran und vermittelt die erforderlichen Fachkenntnisse und methodischen Kompetenzen, um in diesen Bereichen wissenschaftlich arbeiten zu können. Im Vergleich zum eher grundlagentheoretisch orientierten Studium während der Bachelor-Phase wird im Master-Studium der Forschungsbezug in der Lehre betont.

2. Zulassungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Bachelor-Studium „Philosophie“ oder vergleichbares Studium und Sprachnachweis

Die meisten der zukünftig Studierenden im Master-Studium werden das Fach Philosophie im Bachelor-Studium studiert und abgeschlossen haben. Für diese Gruppe gilt, dass sie zusätzlich eine Bescheinigung über ein obligatorisches Beratungsgespräch mit dem Prüfer der Bachelor-Prüfung oder mit dem Studienfachberater nachweisen müssen, um sich in das Master-Studium in beiden Studienvarianten einschreiben zu können. Für die Zulassung zum „Master of Arts“-Studium Philosophie in beiden genannten Varianten ist darüber hinaus entweder (a) das Latinum oder (b) das Graecum oder (c) zwei moderne Fremdsprachen und Latein- oder Griechischkenntnisse Voraussetzung. Der Nachweis der Sprachkenntnisse muss spätestens nach dem ersten Studienjahr der Master-Phase erfolgen. Ein Orts-NC für das Master-Studium Philosophie ist vorerst nicht geplant.

Der Übergang von einem an einer anderen Hochschule abgeschlossenen Bachelor-Studium Philosophie in das Master-Studium in Bochum dürfte in der Regel unproblematisch sein, wenn das Bachelor-Studium dem für Bochum vorgegebenen „workload“ entspricht. Problematischer ist der Übergang von einem anderen Philosophie-Studiengang (Magister oder Lehramt) in das Bochumer Modell. In diesem Fall müssen die erbrachten Studienleistungen in den Studienverlauf des Bochumer Bachelor-Studiums umgerechnet werden, d.h. die Studienleistungen müssen im Nachhinein kreditiert werden. Für diese Anerkennung von erbrachten Studienleistungen ist formal der Gemeinsame Prüfungsausschuss zuständig, der sich bei seinen Entscheidungen aber auf entsprechende Empfehlungen der Studienfachberatung stützt.

3. Eckdaten Ihres Studiums: Kreditpunkte und Semesterwochenstunden

Das Master-Studium Philosophie ist auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern einschließlich der Abschlussprüfungen und der Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit ausgelegt. Hinsichtlich des Umfangs muss zwischen dem Studium der Philosophie als einzigem Fach des Master-Studiums und dem Studium in Kombination mit einem zweiten Fach unterschieden werden.

Im ersten Fall, dem Ein-Fach-Studium Philosophie, sind insgesamt 90 Kreditpunkte (CP) für Studienleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen, 10 CP für die Abschlussprüfungen und 20 CP für die Master-Arbeit vorgesehen. Bis zu 18 CP können dabei in sog. „fächerübergreifenden“ Modulen (Ergänzungsbereich) erbracht werden. Dies können Module sein, die teilweise oder vollständig von anderen Fächern angeboten werden. Gemessen an dem Maßstab der Semesterwochenstunden (SWS) müssen hiernach ca. 36 SWS in Fach Philosophie studiert werden, ca. 6 SWS entfallen auf den „fächerübergreifenden“ Bereich.

Im Zwei-Fächer-Studium Philosophie in der Master-Phase müssen 45 CP an Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht werden, 5 CP entfallen auf die mündliche Abschlussprüfung, die in einem Fach geschriebene Masterarbeit wird mit 20 CP kreditiert. Man studiert also die Hälfte des Ein-Fach-Modells, mithin ca. 18 SWS.

4. Inhalte des Studiums: Die Module

Das Studium der Philosophie ist auch in der Master-Phase in Modulen organisiert, die sich entweder aus zwei oder aus drei Einzelveranstaltungen zusammensetzen. In der Regel handelt es sich bei den Einzelveranstaltungen um Seminare, in Ausnahmefällen können auch Vorlesungen oder Kolloquien studiert werden. In jeder Einzelveranstaltung müssen Studienleistungen erbracht werden, für die Sie Kreditpunkte erhalten. Die Summe der erworbenen Kreditpunkte ergibt die Kreditpunktzahl für das Modul. Die maximal zu erreichende Kreditpunktzahl in einem Modul finden Sie bei den Modulbeschreibungen.

Im Master-Studium studieren Sie folgende Modultypen:

WM IIIa: Weiterführendes Modul IIIa: Erkenntnis und Grund

WM IIIb: Weiterführendes Modul IIIb: Handlung und Norm

WM IIIc: Weiterführendes Modul IIIc: Kultur und Natur

SP: Modul Master of Arts Schwerpunkt

EB: Modul Master of Arts Ergänzungsbereich

Ein-Fach-Modell:

Im Ein-Fach-Modell sind je zwei Weiterführende Module WM III aus den Bereichen a, b und c zu absolvieren. In diesem Pflichtbereich umfasst ein Modul dabei 4 SWS. Zusätzlich studieren Sie in einem weiteren Modul SP (Schwerpunkt) bis zu drei Veranstaltungen Ihrer Wahl. (Sie können dabei aus dem gesamten Angebot der Master-Veranstaltungen wählen.) Den Rest der im Master-Studium zu erbringenden Studienleistungen (bis zu 18 CP) können Sie in fächerübergreifenden Modulen EB (Ergänzungsbereich) erbringen.

Zwei-Fach-Modell:

Im Zwei-Fach-Modell studieren Sie je ein weiterführendes Modul WM III aus den Bereichen a, b und c im Umfang von je 4 SWS. Zusätzlich vertiefen Sie Ihre Studien in einem Schwerpunkt-Modul (SP), in dem Sie bis zu drei Veranstaltungen aus dem gesamten Angebot des Master-Veranstaltungen wählen können.

Eine genaue inhaltliche Beschreibung dieser Module und der Studienanforderungen, die Sie jeweils erfüllen müssen, finden Sie im Anhang zu diesem Studienführer.

5. Veranstaltungsformen: Art und Kreditierung

Grundlegende Veranstaltungsform im Master-Studium Philosophie ist das *Seminar*. Seminare dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themen und Teilgebieten der Philosophie. Selbständige Erarbeitung und Präsentation philosophischer Texte und Argumentationen werden vorausgesetzt. Die Seminare des Master-Studiums sind mit 6 CP kreditiert. Diese 6 CP können Sie durch unterschiedliche Arbeitsleistungen (z.B. Protokolle, Essays, Referate, schriftliche Hausaufgaben, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausuren) erwerben.

Auch *Vorlesungen* werden im Master-Studium angeboten. Es handelt sich dabei um Schwerpunktvorlesungen, die spezielle Problemstellungen der Philosophie zum Gegenstand haben. Auch die Vorlesungen sind mit 6 CP kreditiert, die Sie durch unterschiedliche Arbeitsleistungen (Essays, Klausur, mündliche Prüfung) erwerben können.

Weitere mögliche Veranstaltungsform im Master-Studium Philosophie ist das *Kolloquium*. Kolloquien ermöglichen ein intensives Gespräch über spezielle Fragestellungen und weisen einen starken Forschungsbezug auf. Sie setzen umfangreiche Vorkenntnisse des jeweiligen Teilgebietes voraus und können am Ende der Master-Phase insbesondere auch zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden. Kolloquien werden ebenfalls mit 6 CP kreditiert, wobei diese 6 CP in der Regel durch einen umfassenden Vortrag mit anschließender Diskussion erworben werden können.

6. Größere Studienleistungen: Zahl und Zuordnung zu den Modulen

Auch im Master-Studium Philosophie gilt weiter die Unterscheidung zwischen kleineren und größeren Studienleistungen (vgl. Studienführer Bachelor, III, 8). Der wichtigste Unterschied besteht darin, dass nur größere Studienleistungen benotet werden. Im Master-Studium kann jedoch auch eine sehr arbeitsintensive „kleinere“ Studienleistung, z.B. ein Referat, das zu einer Stundenmoderation wird, als „größere“ Studienleistung „bewertet“ werden. Folgende benotete Studienleistungen müssen Sie im Master Studium erbringen:

Im *Zwei-Fach-Modell* sind in den drei weiterführenden Modulen (WM IIIa, b und c), die jeweils 4 SWS umfassen, größere Studienleistungen zu erbringen, darunter muss mindestens eine schriftliche Hausarbeit sein. Im Sinne einer studienbegleitenden Prüfungsleistung geht dabei die Bewertung eines Moduls in die M.A.-Fachnote mit ein. Dies muss natürlich nicht unbedingt die durch die schriftliche Hausarbeit erworbene Note sein. Im *Ein-Fach-Modell* sind die genannten Zahlen zu verdoppeln und gelten entsprechend.

7. Benotung der Leistungen: Die Gesamtnote für ein Modul

Die aufgrund einzelner Studienleistungen erworbenen Noten in den Einzelveranstaltungen sind Grundlage für die Vergabe der Modulnote. Haben Sie in einem Modul *nur eine* größere Studienleistung erbracht, gilt die Note, die Sie für diese Leistung erhalten haben, gleichzeitig als Modulnote. Haben Sie in einem Modul *mehrere* größere Studienleistungen erbracht, errechnet sich die Modulnote aus dem Durchschnitt der einzelnen Leistungen.

8. Im Überblick: Ihre Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplan MA-Phase (Zwei-Fächer-Modell)

Sem.	MA (Zwei Fächer)			CP
7	WM IIIa 4-6	WM IIIb 4-6	WM IIIc 4-6	12-18
8	4-6 4 SWS / 8-12 CP	4-6 4 SWS / 8-12 CP	4-6 4 SWS / 8-12 CP	12-18
9	Schwerpunkt 6 SWS / 12-18			12-18
10	MA-Prüfung mündlich / schriftlich 5 / 20			5 / 20
Summe	18 SWS / 45 CP + 5 + 20			50 / 70

Studienverlaufsplan MA-Phase (Ein-Fach-Modell)

Sem.	MA (1 Fach)						CP
7	WM IIIa 4-6	WM IIIb 4-6	WM IIIc 4-6	WM IIIa 4-6	WM IIIb 4-6	WM IIIc 4-6	24-36
8	4-6 4 SWS	4-6 4 SWS	4-6 4 SWS	4-6 4 SWS	4-6 4 SWS	4-6 4 SWS	24-36
9	Schwerpunkt 12-18 CP 6 SWS			Ergänzungsbereich bis 18 CP 6 SWS			24-36
10	MA-Prüfung schriftlich / mündlich 20 + 10						20+10
Summe	36 SWS / 90 CP + 5 + 20						120

SWS (Semesterwochenstunden) benennt den zeitlichen Umfang des Moduls, d.h. den pro Semesterwoche in Anspruch genommenen Stundenumfang. CP nennt die zu erreichende Kreditpunktzahl. In beiden Modellen übersteigt die insgesamt maximal zu erreichende Kreditpunktzahl die für die Studienleistungen vorgesehenen 45 bzw. 90 CP. Dies bedeutet für Sie, dass Sie einige Module auch mit weniger als der maximal vorgegebenen Kreditpunktzahl absolvieren können. Im Modul „Schwerpunkt“ können Sie sämtliche angebotenen Veranstaltungen des Master-Studiums Philosophie, gleich welchen Modulbereichs, miteinander kombinieren. Im Modul „Ergänzungsbereich“ können Sie Veranstaltungen, die Sie in andern Fächern Ihrer Wahl studieren, anrechnen lassen

Im Rahmen des Weiterführenden Moduls „*Erkenntnis und Grund*“ (WM IIIa) bezieht sich das Lehrangebot auf die philosophischen Teilgebiete: Ontologie/Metaphysik, Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie u. -geschichte.

Im Rahmen des Weiterführenden Moduls „*Handlung und Norm*“ (WM IIIb) bezieht sich das Lehrangebot auf die philosophischen Teilgebiete: Allgemeine Ethik, Medizin- und Bioethik, Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie, Geschichtsphilosophie, Handlungstheorie.

Im Rahmen des Weiterführenden Moduls „*Kultur und Natur*“ (WM IIIc) bezieht sich das Lehrangebot auf die philosophischen Teilgebiete: Kultur-, Technik- und Medienphilosophie, Religionsphilosophie, Kunstphilosophie/Ästhetik, Philosophische Anthropologie und Naturphilosophie.

9. VSPL: Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die RUB plant seit längerer Zeit, sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen in den neuen Studiengängen elektronisch zu erfassen und zu verwalten. Das bedeutet für Sie zunächst, dass Sie sich für jede Veranstaltung im Fach Philosophie per VSPL über das Internet anmelden müssen. Die Anmeldefristen für das jeweils anstehende Semester werden rechtzeitig im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (Grünbuch) und auf der Homepage des Instituts bekannt gegeben. Ausführliche Informationen zur Funktionsweise und zu VSPL-fähigen Arbeitsplätzen innerhalb der RUB finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/dezernat6/vspl/>

10. Dokumentation der Studienleistungen: Veranstaltungs- und Modulscheine

Jede von Ihnen erbrachte Studienleistung wird in VSPL dokumentiert. Dort werden auch Ihre Module berechnet: sobald Sie die zu einem Modul gehörenden Einzelveranstaltungen erfolgreich absolviert haben, kann der Modulbeauftragte die Modulberechnung anstoßen. Die abgeschlossenen Module erscheinen dann in Ihrer Leistungsübersicht in VSPL

Am Ende Ihres Studiums können Sie über VSPL dann ein Transcript of Records (ToR) – eine Auflistung aller Ihrer Studienleistungen – erstellen, das, wie auch das Diploma Supplement. Mit zu Ihrem Zeugnis gehört.

Gegenwärtig empfiehlt es sich aber noch, sich zu jeder Einzelveranstaltung vom jeweiligen Dozenten auch einen Papierschein aus VSPL ausdrucken zu lassen.

III. Der Master-Abschluss: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

1. Vorbemerkung: Rechtsgrundlage und ihre Umsetzung

Rechtsgrundlage der nachfolgenden Erläuterungen ist die „Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des Zwei-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum“ (GPO) vom 7.1.2002 (Neufassung vom 2.11.2004) sowie die ergänzenden „Fachspezifischen Bestimmungen“ für das Fach Philosophie mit gleichem Datum. Die gemeinsame Ordnung ist für alle am gestuften Studiengang beteiligten Fächer verbindlich, die „Fachspezifischen Bestimmungen“ gelten nur für das jeweilige Studienfach, in diesem Falle also Philosophie. Beide enthalten zahlreiche Regelungen, die juristisch notwendig, aber für den „normalen“ Prüfungsablauf weniger wichtig sind. Die nachfolgenden Erläuterungen beschränken sich deshalb auf die Eckpunkte dieser Regelungen.

2. Zulassung zur Prüfung: Voraussetzung und zuständiges Prüfungsamt

Anders als in den traditionellen Studiengängen kann und soll die Anmeldung zur Abschlussprüfung frühzeitig erfolgen und nicht erst dann, wenn alle Studienleistungen erbracht worden sind. Zuständig für die Zulassung zur Prüfung und die Abwicklung des Verfahrens ist das Prüfungsamt desjenigen Faches, in dem die Master-Arbeit verfasst werden soll.

Die Anmeldung kann bei einem *Ein-Fach-Studium* Philosophie erfolgen, wenn 70 CP aus dem Fachstudium (inklusive der CP aus dem fächerübergreifenden Ergänzungsbereich) erworben worden sind. Zudem muss zumindest ein prüfungsrelevantes Modul erfolgreich abgeschlossen sein.

Im *Zwei-Fach-Modell* müssen für die Anmeldung mindestens 35 CP im Fach Philosophie nachgewiesen werden und das prüfungsrelevante Modul erfolgreich abgeschlossen sein.

3. Prüfungsleistungen: Prüfungsrelevante Module und Abschlussprüfung

Die für den Master-Abschluss erforderlichen Prüfungsleistungen bestehen aus den Ergebnissen der prüfungsrelevanten Module, den Abschlussprüfungen und der Master-Arbeit.

Im *Ein-Fach-Modell* gehen die Noten zweier WM III-Module der Master-Phase mit je 30 % in die Fachnote mit ein. In beiden prüfungsrelevanten Modulen muss also eine größere Studienleistung erbracht worden sein.

Im *Zwei-Fach-Modell* geht die Note eines WM III-Moduls der Master-Phase mit 60 % in die Fachnote mit ein.

Das Thema der Master-Arbeit sprechen Sie mit einem prüfungsberechtigten Dozenten ab, der dann auch Erstgutachter der Arbeit ist. Es empfiehlt sich, bei der Wahl des Themas auf eine Thematik zurückzugreifen, die Sie bereits in einem Modul der Master-Phase erarbeitet und zu der Sie ggf. schon eine Seminararbeit geschrieben haben. Bei der *Zwei-Fach-Variante* kann die Master-Arbeit auch in Ihrem zweiten Fach geschrieben werden. Studierende, die im *Ein-Fach-Modell* Philosophie studieren, legen die Abschlussprüfungen beide als 30 - 45minütige mündliche Prüfungen ab. Jede der beiden mündlichen

Prüfungen umfasst Themen aus zwei Teilgebieten der Studienordnung, wobei diese sich nicht überschneiden dürfen. Beide Prüfungsleistungen gehen mit je 20 % in die Fachnote mit ein. Gemeinsam mit den Prüfungsrelevanten Modulen müssen die Prüfungsleistungen der Abschlussprüfung alle drei Modulbereiche der Studienordnung (a, b und c) abdecken.

Studierende, die im *Zwei-Fach-Modell* Philosophie studieren, legen als Abschlussprüfung eine 30 - 45minütige mündliche Prüfung ab, die mit 40 % in die Fachnote eingeht. Die Prüfung umfasst Themen aus zwei Teilgebieten der Studienordnung, die nicht beide dem gleichen Bereich (a, b oder c) angehören dürfen.

Die Wahl des Themas der Master-Arbeit wird nicht durch die Wahl der Themen der mündlichen Prüfung oder die Wahl der Modulbereiche der prüfungsrelevanten Module eingeschränkt.

4. Im Überblick: Bildung der Noten

a) Ein-Fach-Modell

Fachnote Philosophie

- 1. prüfungsrelevantes Modul: 30 %
- 2. prüfungsrelevantes Modul: 30 %
- 1. Teilprüfung: 20 %
- 2. Teilprüfung: 20 %

Gesamtnote M.A. Philosophie

- Fachnote Philosophie 60 %
- schriftliche M.A.-Arbeit 40 %

b) Zwei-Fach-Modell

Fachnote Philosophie

- prüfungsrelevantes Modul: 60 %
- Abschlussprüfung: 40 %

Gesamtnote M.A.

- Fachnote, 1. Fach: 30 %
- Fachnote, 2. Fach: 30 %
- schriftliche M.A.-Arbeit 40 %

5. Prüferinnen und Prüfer: Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht

Sie haben das Recht, Themen sowie Prüferinnen bzw. Prüfer für die mündlichen Abschlussprüfungen und für die Betreuung der Master-Arbeit vorzuschlagen. Wie das Lehrangebot ist auch die Abschlussprüfung primär Aufgabe der Professoren. Prüfungsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren sowie alle Privatdozentinnen und Privatdozenten. Im Fach Philosophie ist es möglich, dass Themensteller der Master-Arbeit und Prüfer in einer mündlichen Prüfung ein und dieselbe Person sind. Die zweite mündliche Prüfung im Ein-Fach-Modell muss jedoch von einem zweiten Prüfer abgenommen werden. Sie können für die unterschiedlichen Prüfungsteile aber auch zwei verschiedene Lehrende vorschlagen; der Zweitgutachter der Master-Arbeit wird allerdings vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss bestimmt.

Bevor Sie sich zur Prüfung anmelden, müssen Sie mit der Prüferin bzw. dem Prüfer Ihrer Wahl gesprochen und die Prüfungsthemen verabredet haben. Insbesondere auch für die Anmeldung der Master-Arbeit ist es notwendig, dass Sie sich vorher eine Betreuerin oder einen Betreuer der Arbeit ausgesucht und mit ihr oder ihm die Thematik der abzufassenden Arbeit besprochen und eingegrenzt haben.

6. Zur Organisation der Prüfungen: Die Akademischen Prüfungsämter

In jeder Fakultät gibt es ein Prüfungsamt, das für die Organisation und Abwicklung der Prüfungen und danach für die Ausstellung der Prüfungsurkunde zuständig ist. Wenn Sie zwei Studienfächer aus zwei unterschiedlichen Fakultäten kombiniert haben, ist jeweils die Fakultät für Ihre Prüfungsangelegenheiten zuständig, in der Sie Ihre Master-Arbeit schreiben. Für das Studienfach Philosophie ist dies die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaften. Das Prüfungsamt befindet sich im Raum GA 3/51. Informationen zu Anmeldefristen etc. finden Sie auf folgender Internetseite des Prüfungsamtes: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/pruefamt-ppp/>.

In dem für Sie zuständigen Prüfungsamt bzw. auf der Homepage des Prüfungsamtes erhalten Sie alle näheren Informationen und Anträge zum formalen Ablauf der Prüfungen: zu welchen Terminen Ihre Anmeldung zur Prüfung möglich sind, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen, zu welchen Terminen die mündlichen Prüfungen angesetzt werden, wann und in welcher Form Sie Ihre Master-Arbeit einreichen müssen.

7. Zum Schluss: Noten, Zeugnis, „Diploma Supplement“ und „Transcript of Records

Wenn Sie am Schluss Ihres Master-Studiums alle erforderlichen Studienleistungen sowie alle erforderlichen Kreditpunkte erbracht und die Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert haben, bekommen Sie von der Fakultät, in der Sie ihre Abschlussarbeit geschrieben haben, den Titel „Master of Arts“ verliehen. Mit der Urkunde erhalten Sie gleichzeitig ein Zeugnis, das eine Gesamtnote für Ihre Studien- und Prüfungsleistungen enthält, ein „Diploma Supplement“, welches den von Ihnen studierten Studiengang beschreibt sowie ein Transcript of Records, das die Studieninhalte und studienbegleitenden Prüfungsleistungen auflistet.

Bei der Bildung der Gesamtnote bzw. der Fachnoten kann eine mangelhafte Teilleistung nicht durch eine andere, bessere Bewertung in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden. Eine nicht ausreichende Master-Arbeit kann einmal – mit einem neuen Thema – neu geschrieben werden, eine mangelhafte mündliche Abschlussprüfung darf dagegen zweimal wiederholt werden.

Anhang: Die Module des Master of Arts-Studiums Philosophie

		Weiterführendes Modul WM IIIa: Erkenntnis und Grund		
		Veranstaltungstypen: Vorlesung, Seminar und Kolloquium		
Anzahl der CP: 12 CP	Student workload: 360 Std.	Anzahl der SWS: 4 SWS	Modus: Pflichtmodul	Turnus: über ein oder zwei Semester
<p>Veranstaltungen in dem Modul: Module des Typs WM IIIa bestehen entweder aus zwei Seminaren, aus einer Vorlesung und einem Seminar oder einem Kolloquium und einem Seminar, die einander ergänzen und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Sie bauen auf der BA-Phase auf und vermitteln weitere Kenntnisse und Kompetenzen in den Disziplinen der theoretischen Philosophie, d. h. in Ontologie/Metaphysik, Logik, Erkenntnistheorie, Sprachphilosophie, Wissenschaftstheorie und –geschichte.</p> <p>Inhalt des Moduls: Die Themen eines Moduls vom Typ WM IIIa können der Geschichte der theoretischen Philosophie angehören, sie können auf deren aktuelle Diskussionen Bezug nehmen oder sie können beides miteinander verknüpfen; Beispiele wären etwa „Zweiwertige, mehrwertige und parakonsistente Logiken“, „Der Übergang vom ontologischen zum mentalistischen Paradigma in der Philosophie“, „Aristoteles’ Begriff der Substanz und der moderne Begriff der Funktion“, „Kripkes Modallogik und das Leib-Seele-Problem“, „Neurowissenschaften und Philosophie des Geistes“, „Neuere Untersuchungen zur Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie“ oder „Revolutionen in der Wissenschaftsgeschichte“. Das Studium in der MA-Phase ist, im Unterschied zur BA-Phase, stärker an der aktuellen Forschung orientiert. Neben der Vertiefung der Kenntnisse in der theoretischen Philosophie führt es auch zu aktuellen interdisziplinären Fragestellungen, und zwar sowohl zwischen der theoretischen und praktischen Philosophie als auch zwischen der Philosophie und anderen Wissenschaften.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Module des Typs WM IIIa führen zur Beherrschung der einschlägigen Methoden der theoretischen Philosophie, beispielsweise der logischen Sprachanalyse und der Exemplifizierung wissenschaftstheoretischer Positionen an Fallbeispielen. Das wichtigste Lernziel besteht darin, von einer vorwiegend rezeptiven Einstellung gegenüber philosophischen Texten zu einer eigenständigen und kompetenten Auseinandersetzung mit diesen Texten und ihren Problemen zu gelangen. Dabei sollte das kritische Problembewusstsein so weit entwickelt werden, dass eine gewisse Resistenz gegenüber ideologischen oder modischen Scheinlösungen erreicht wird.</p>				
<p>Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse: Erforderlich: Erfolgreicher Abschluss des BA-Studiengangs. Nützliche Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse in Logik, Argumentationslehre und Methodologie, Sprachkenntnisse je nach dem Thema. Nützliche Literatur: Die Literatur hängt stark von der inhaltlichen Ausrichtung des jeweiligen Moduls ab und wird daher gesondert im Grünbuch ausgewiesen.</p>				
<p>Prüfungsmodalitäten: Seminar: Anwesenheit, außerdem: Essays, Regelmäßige schriftliche Übungen, Thesenpapiere, Referate, Protokolle, mündliche Prüfung und/oder schriftliche Hausarbeit (6 CP) Kolloquium: Anwesenheit, außerdem: Stundenmoderation, ausführliches Referat, regelmäßige Textkritik und/oder Vorlage eines eigenen Textes (6 CP) Die genauen Prüfungsmodalitäten zu den einzelnen Veranstaltungen finden sich in den jeweiligen Ankündigungen im Grünbuch.</p>				
Bezüge zu den Modulen: WM IIa, WM IIIb, WM IIIc				
Autor: Prof. Dr. Ulrich Pardey				

		Weiterführendes Modul WM IIIb: Handlung und Norm		
		Veranstaltungstypen: Vorlesung, Seminar und Kolloquium		
Anzahl der CP: 12 CP	Student workload: 360 Std.	Anzahl der SWS: 4 SWS	Modus: Pflichtmodul	Turnus: über ein oder zwei Semester
<p>Veranstaltungen in dem Modul: Module des Typs WM IIIb bestehen entweder aus zwei Seminaren, aus einer Vorlesung und einem Seminar oder einem Kolloquium und einem Seminar, die einander ergänzen und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind</p> <p>Aufbauend auf den in der BA-Phase erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen werden in den Weiterführenden Modulen IIIb zentrale Fragestellungen der Praktischen Philosophie umfassend und in Orientierung an hohen wissenschaftlichen Standards erarbeitet. In der Kombination der Veranstaltungen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich komplementäre Themenfelder und Aspekte aus Ethik und Rechtsphilosophie, Politischer und Geschichtsphilosophie selbständig zu erschließen.</p> <p>Inhalt des Moduls:</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls befassen sich ebenso mit anspruchsvollen, klassischen Texten der philosophischen Tradition wie mit systematischen Fragestellungen der Praktischen Philosophie in ihren verschiedenen Disziplinen. Thematisch spielen dabei ebenso Fragen der konsistenten Fundierung des praktisch-philosophischen Denkens wie aktuelle, auch internationale Debatten (z.B. um Begriffe wie Gerechtigkeit, Menschenwürde und Menschenrechte oder die Grundlagen der Medizin- und Bioethik) eine entscheidende Rolle. Zugleich geht es darum, im Spannungsfeld differierender und konkurrierender Ansätze in der Praktischen Philosophie zu einer begründeten Urteilsbildung und produktiven Aneignung der jeweiligen Lösungspotentiale zu gelangen.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich in den verschiedenen Zweigen der Praktischen Philosophie selbständig zu bewegen und die zentralen Fragen fundiert zu beantworten. Dabei geht es zum einen darum, die Fragen der Praktischen Philosophie sowohl innerphilosophisch wie im interdisziplinären Verhältnis zusammenhängend rekonstruieren und produktiv einer Lösung zuführen zu können. Ferner geht es darum, die unterschiedliche praktisch-philosophische Diskurse in ihrer Eigenart würdigen, aber auch argumentativ aufeinander beziehen zu können. In Referaten und Kolloquiumsvorträgen sollen an der wissenschaftlichen Debatte geschulte, eigenständige Positionen artikuliert werden.</p>				
<p>Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse</p> <p>Erforderlich: Erfolgreicher Abschluss des BA-Studiengangs.</p> <p>Nützliche Vorkenntnisse: Kenntnisse aus dem BA-Studiengang, Sprachkenntnisse je nach Thema</p> <p>nützliche Literatur: Die Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.</p>				
<p>Prüfungsmodalitäten :</p> <p>Seminar: Anwesenheit und Essays, Thesenpapiere, Referate, Protokolle, mündliche Prüfung und/oder schriftliche Hausarbeit (6 CP)</p> <p>Kolloquium: Anwesenheit und Stundenmoderation / ausführliches Referat (6 CP)</p>				
Bezüge zu den Modulen: WM IIb, WM IIIa, WM IIIc				
Autor/in: Prof. Dr. Walter Schweidler				

		Weiterführendes Modul WM IIIc: Kultur und Natur		
		Veranstaltungstypen: Vorlesung, Seminare, Kolloquium		
Anzahl der CP: 12 CP	Student workload: 360 Std.	Anzahl der SWS: 4 SWS	Modus: Pflichtmodul	Turnus: über ein oder zwei Semester
<p>Veranstaltungen in dem Modul: Module des Typs WM IIIc bestehen entweder aus zwei Seminaren, aus einer Vorlesung und einem Seminar oder einem Kolloquium und einem Seminar, die einander ergänzen und inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Aufbauend auf den in der BA-Phase erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen werden in dem Weiterführenden Modul IIIc zentrale Fragestellungen aus dem Spannungsfeld von Natur und Kultur umfassend und in Orientierung an hohen wissenschaftlichen Standards erarbeitet. Die Kombinierbarkeit von Vorlesung, Seminaren und Colloquium erlaubt, entweder thematisch weitgespannte Zusammenhänge zu verfolgen und punktuell zu vertiefen oder spezifische Fragestellungen mit erhöhter Intensität zu verfolgen.</p> <p>Inhalte des Moduls / Lehr- und Lernarrangements: Im Spannungsfeld von Kultur und Natur werden Grundformen unseres Selbst- und Weltverhältnisses je für sich wie in ihrem Zusammenhang thematisch. Ihr Spektrum drückt sich in den Fragehorizonten der dabei einschlägigen philosophischen Disziplinen aus: So reflektiert die <i>Naturphilosophie</i> vor allem die Ergebnisse des wissenschaftlichen Zugangs in den einzelnen Naturwissenschaften und damit das moderne, wissenschaftlich vermittelte Bild der Natur. Die <i>Philosophische Anthropologie</i> reflektiert die Natur und das Wesen des Menschen überhaupt und die <i>Kulturphilosophie</i> verfolgt Art und Ausprägungsweisen seiner kulturellen Arbeit und ihrer Hervorbringungen. <i>Religionsphilosophie</i> und <i>Ästhetik</i> thematisieren die spezifischen Symbolsysteme und Weisen des menschlichen Selbstverständnisses, die sich in sehr unterschiedlichen, aber doch auch mit einander zusammenhängenden Formen in der Bewusstseinsgeschichte herausgebildet und ausdifferenziert haben. Die <i>Philosophie der Technik</i> und die <i>Medienphilosophie</i> diskutieren schließlich in verschiedenen Hinsichten die (nicht zuletzt der Naturbeherrschung verdankte) zivilisatorische Wirkungsmacht des Menschen in ihren Möglichkeiten und Grenzen, Gefahren und Gestaltungserfordernissen. In der Erarbeitung all dieser Grundverhältnisse zwischen Natur und Kultur ergänzen einander die problemorientierte Systematisierung des Stoffs und eine exemplarische Lektüre schwieriger, grundlegender Texte bestimmter philosophischer Richtungen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich in dem weitgesteckten Themenfeld „Natur und Kultur“ selbständig zu orientieren und dabei eigene Schwerpunkte zu setzen und die vielfachen Verknüpfungsmöglichkeiten zu anderen Disziplinen, die sich insbesondere auf diesem Gebiet ergeben, zu nutzen.</p>				
<p>Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse Erforderlich: Erfolgreicher Abschluss der BA-Phase. Nützliche Vorkenntnisse: In der BA-Phase erworbene Kenntnisse; Sprachkenntnisse je nach Thema. Nützliche Literatur: Die Literatur zu den Veranstaltungen des Moduls sowie weitere notwendige Vorkenntnisse sind ggf. dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters zu entnehmen.</p>				
<p>Prüfungsmodalitäten : Seminar: Anwesenheit und Essays, Thesenpapiere, Referate, Protokolle, mündliche Prüfung und/oder schriftliche Hausarbeit (6 CP) Kolloquium: Anwesenheit und Stundenmoderation (6 CP)</p>				
Bezüge zu den Modulen: WM IIc, WM IIIa, WM IIIb				
Autor/in: Proff. Dres. Scholtz, Steenblock, Jaeschke				